

Anträge an den Verbandstag des VMV 17.04.2009 in Güstrow

-veröffentlicht im Nord Volley Extra A-

Antrag 1

Antragsteller: Vorstand VMV

Antragsdatum: 31.01.2009

Antragsinhalt: Änderung der Satzung
hier A) Allgemeine Bestimmungen, §1 Punkt 5

Das Offizielle Mitteilungsblatt des VMV e.V. ist das im Internet unter www.vmv24.de einzusehende und abzurufende „Nord Volley“. Beschlüsse und Entscheidungen der Gremien des VMV e.V. werden mit der Veröffentlichung im „Nord Volley“ rechtsverbindlich.

Begründung: Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das „Nord Volley“ in gedruckter Form 6x im Jahr per Kurier versandt. Eine Veröffentlichung nur noch im Internet bedeutet eine enorme Zeit-, Kosten- und Aufwandsersparnis.

Für den VMV gilt dann: Kein Versand in Papierform mehr, sondern das „Nord Volley“ ist nur noch online einseh- und abrufbar. Dies betrifft nicht die Sonderausgaben Nord Volley Extra-A u. B in Vorbereitung des Verbandstages und das Ansetzungsheft in Vorbereitung der jeweiligen Spielsaison.

Amtsträger und Vereine, die keine Möglichkeit der Einsicht über das Internet haben, können auf Wunsch das „Nord Volley“ in A4 Druckform per Post/Kurier erhalten.

Antrag 2

Antragsteller: Landesspielausschuss – LSW Frank Richter

Antragsdatum: 09.03.2009

Antragsinhalt: Änderung der Landespielordnung in diversen Punkten
4.2.1, 4.3.1, 4.3.5, 4.5.1.2, 4.5.4.2, 4.5.4.3, 4.5.5.6, 4.5.7.4, 4.6.3,
4.11.6.10, 4.16.1.1, 4.16.5.4, 6.3.2, 8., 11.1.19

.Begründung: Der Mitgliedsbeitrag des VMV wird berechnet anhand der gemeldeten Mannschaften laut LSO – Definition. Da in unserem Landesverband lediglich eine geringe Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,- € von gemeldeten Mannschaften der Kreisklasse beim Verband verbleiben, der abzuführende Anteil an den DVV aber wesentlich mehr ist, stellt dies eine unangemessene Ausgabe für den Verband dar. Abhilfe schafft nur eine offizielle Lösung vom Spielverkehr unterhalb der Bezirksklassen. Dies

bedeutet, dass Mannschaften aus dem Spielverkehr auf Kreis- bzw. Stadtebene somit das zugesicherte Aufstiegsrecht in die Bezirksklasse und die Pokalsieger der Kreispokale die Teilnahme am Pokalwettkampf des Landesverbandes verwehrt bleiben. In den vergangenen 8 Jahren haben jeweils 2 Mannschaften im Pokalwettkampf diese Bedingung erfüllt.

Außerdem gab es in den gesamten letzten 8 Jahren einen Kreismeister, der den direkten Aufstieg wahrgenommen hat. Die Signale für die kommende Saison lassen keine gravierende Änderung erkennen, so dass die weiterführende finanzielle Mehrbelastung in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Antrag 3

Antragsteller: Landesspielausschuss – LSW Frank Richter

Antragsdatum: 09.03.2009

Antragsinhalt: Landesspielordnung – Änderungsanspruch/Löschungsanspruch
Betroffene Punkte mit Änderungsanspruch bzw. Löschungsanspruch:
4.3.2, 4.3.3, 4.3.4, 4.3.5, 4.5.4, 4.5.5,

Neue Fassung:

4.3.2.

Verbandsliga

Allgemeines

Die Verbandsliga des VMV ist die höchste Spielklasse im Land. Sie umfasst 9 Mannschaften (Sollstärke), die in Dreierturnieren um den Titel „Landesmeister“ spielen.

4.3.2.1.

Aufstieg in die Regionalliga

Aufstiegsberechtigt in die Regionalliga ist der Sieger der Verbandsliga. Bei Verzicht der aufstiegsberechtigten Mannschaft kann das Aufstiegsrecht bis zum Drittplatzierten der Verbandsliga weitergegeben werden.

4.3.2.2.

Abstieg aus der Verbandsliga

Am Ende des Spieljahres steigen die Mannschaften, die Platz 8 und 9 belegen, in die Landesliga ab.

4.3.2.3.

Vermehrter Abstieg aus der Verbandsliga

Steigen aus der Regionalliga mehr Mannschaften ab, als es Aufsteiger in die Regionalliga gibt, kommt es zu einem vermehrten Abstieg. Dabei steigen so viele Mannschaften mehr ab, wie zum Erreichen der Sollstärke notwendig ist.

4.3.2.1.

Verminderte Abstieg aus der Verbandsliga

Steigen aus der Regionalliga weniger Mannschaften ab, als es Aufsteiger in die Regionalliga gibt, kommt es zu einem verminderten Abstieg. Dabei steigen so viele Mannschaften weniger ab, wie zum Erhalt der Sollstärke notwendig ist.

4.3.3.

Landesliga

4.3.3.1.

Allgemeines

Die Landesliga des VMV umfasst 18 Mannschaften (Sollstärke) in 2 Staffeln (Ost und West), die in Dreierturnieren um den Aufstieg in die Verbandsliga spielen.

4.3.2.4.

Aufstieg in die Verbandsliga

Teilnahmeberechtigt am Aufstiegsturnier zur Verbandsliga sind die beiden erstplatzierten Mannschaften einer Staffel. Aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga sind die beiden Sieger der Aufstiegsspiele. Dabei spielen der Erstplatzierte der Staffel Ost gegen den Zweitplatzierten der Staffel West und der Erstplatzierte der Staffel West gegen den Zweitplatzierten der Staffel Ost. Spielort und Spieltermin werden durch den Landesspielausschuss festgelegt.

4.3.2.5.

Abstieg aus der Landesliga

Am Ende des Spieljahres steigen die Mannschaften, die Platz 8 und 9 belegen, in die Bezirksliga ab.

4.3.2.6.

Vermehrter Abstieg aus der Landesliga

Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab, als es Aufsteiger in die Verbandsliga gibt, kommt es zu einem vermehrten Abstieg. Dabei steigen so viele Mannschaften mehr ab, wie zum Erreichen der Sollstärke notwendig ist. Gibt es eine ungerade Anzahl Mannschaften, die vermehrt absteigen müssen, wird ein Relegationsspiel der am höchsten platzierten, betroffenen Mannschaften aus beiden Staffeln durchgeführt. Spielort und Spieltermin werden durch den Landesspielausschuss festgelegt.

4.3.3.2.

Verminderte Abstieg aus der Landesliga

Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab, als es Aufsteiger in die Verbandsliga gibt, kommt es zu einem verminderten Abstieg. Dabei steigen so viele Mannschaften weniger ab, wie zum Erhalt der Sollstärke notwendig ist. Gibt es eine ungerade Anzahl Mannschaften, die vermindert absteigen müssen, wird ein Relegationsspiel der am höchsten platzierten, betroffenen Mannschaften aus beiden Staffeln durchgeführt. Spielort und Spieltermin werden durch den Landesspielausschuss festgelegt.

4.3.4.

Bezirksliga

4.3.4.1.

Allgemeines

Die Bezirksliga des VMV umfasst 36 Mannschaften (Sollstärke) in 4 Staffeln (Nord, Ost, West und Süd), die in Dreierturnieren um den Aufstieg in die Landesliga spielen. Jede Staffel hat eine Minimalstärke von 6 Mannschaften. Gibt es weniger als 24 Meldungen für die Bezirksliga, wird die Anzahl der Staffel so reduziert, dass die Minimalstärke gegeben ist.

4.3.4.2.

Aufstieg in die Landesliga

Aufstiegsberechtigt in die Landesliga sind die Sieger der Staffeln der Bezirksliga. Bei Verzicht der aufstiegsberechtigten Mannschaft kann das Aufstiegsrecht bis zum Drittplatzierten der gleichen Staffel weitergegeben werden. Stehen mehr Aufstiegsplätze zur Landesliga zur Verfügung als es Staffelsieger gibt, wird ein Aufstiegsturnier zur Landesliga durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind die zweitplatzierten Mannschaften der Staffeln der Bezirksliga. Turnierform, Spielort und Spieltermin werden durch den Landesspielausschuss festgelegt

4.3.5.

komplett streichen

4.3.6.

Sonderspielrecht Landesleistungszentrum

Das Landesleistungszentrum bekommt die Möglichkeit, ein Sonderspielrecht zu beantragen. Dieses beinhaltet einen zusätzlichen 10. Startplatz in der Verbandsliga. Ein Antrag ist bis zum 31.01. des entsprechenden Jahres zu stellen. In der darauf folgenden Saison ist die Sollstärke der Staffeln wieder nach LSO herzustellen.

Antrag 4

Antragsteller: Jugendausschuss der VJMV

Antragsdatum: 10.02.2009

Antragsinhalt: Ergänzung Landesspielordnung
hier Pkt. 4.22., 4.22.1. Jugendspielverpflichtung
(Ergänzung= **Fett-Kursiv-Unterstrichen**)

4.22. Jugendspielverpflichtung

4.22.1. Um eine Spielberechtigung für die VMV-Ligen (Bezirksklasse bis Verbandsliga) zu erhalten, müssen Vereine pro Verein mit einer Jugendmannschaft am zentralen **Hallen**-Jugendspielbetrieb (Meisterschaft oder Pokal) der VJMV mindestens auf Bezirksebene teilnehmen.

Begründung: Da es sich für das Erlangen einer Spielberechtigung für eine VMV-Liga ausschließlich um eine Hallen-Liga-Berechtigung handelt, findet es ausschließlich auch nur auf den Hallen-Jugendspielbetrieb Anwendung.

D.h. es muss mindestens eine Hallen-Jugendmannschaft am VJMV-Spielbetrieb (wie unter 4.22.1 beschrieben) teilnehmen,

Antrag 5

Antragsteller: ESV Turbine Greifswald – Jochen Widra

Antragsdatum: 05.03.2009

Antragsinhalt: Ergänzung der Ehrungsordnung des VMV
Ehrentitel „Trainingsstützpunkt des VMV“ und
„Trainingszentrum des VMV“

Begründung: Nicht nur die Meldungen im Erwachsenen-Spielbetrieb sind rückläufig.
Um das Training mit Kindern und Jugendlichen zu honorieren,
schlagen wir die Vergabe von Ehrentiteln für besonders erfolgreich
arbeitende Vereine vor.

Ehrentitel für ein Trainingsjahr

Trainingsstützpunkt des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern

für Vereine, die in drei zusammenhängenden Jugendaltersklassen der Jungen oder Mädchen an dem Finalturnier der Landesmeisterschaft starten.

Trainingszentrum des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern

für Vereine, die in fünf und mehr Jugendaltersklassen der Jungen oder Mädchen an dem Finalturnier der Landesmeisterschaft starten.

Der Titel wird jeweils für das nächste Spiel- und Trainingsjahr durch den Erhalt einer Ehrenurkunde ausgesprochen. Bei der Vergabe wird beim Jugendausschuss der Volleyballjugend Mecklenburg-Vorpommerns Rücksprache gehalten.